

## Das werdende Polen.

Drahtmeldung.

Warschau, 9. Juni.

Gestern hat eine Sitzung des einstweiligen Staatsrates unter Vorsitz des Kronmarschalls und unter Teilnahme von 23 Mitgliedern des Staatsrates, beider Regierungskommissare und dreier Kommissarstellvertreter stattgefunden. In dieser Sitzung, die auf Wunsch der Kommissare berufen war, legten Graf von Lerchenfeld namens der Kaiserlich-deutschen Regierung und Baron Konopka namens der k. k. österreichisch-ungarischen Regierung eine Erklärung als Antwort auf die vom einstweiligen Staatsrat am 1. Mai an die Okkupationsmächte gerichtete Denkschrift nieder.

Die Erklärung lautet:

1. Der Wunsch nach Einsetzung eines Regenten für den polnischen Staat, der im Beschluß des Staatsrats vom 1. Mai zum Ausdruck kam, entspricht vollkommen den Absichten der Mittelmächte und wird erfüllt werden, sobald die Bedingungen für eine geordnete Tätigkeit eines Regenten geschaffen sind.

2. Die Mittelmächte sehen schon gegenwärtig den einstweiligen Staatsrat als den Vertreter des sich bildenden polnischen Staates an und erwarten, daß der Staatsrat in möglichst kurzer Frist seine vorbereitenden Arbeiten für eine Verfassungs- und Verwaltungsorganisation des Königreichs Polen beende.

3. Die Mittelmächte richten gleichzeitig an den Staatsrat die Aufforderung, besondere Anträge darüber auszuarbeiten und ihnen vorzulegen, in welcher Weise ohne Beeinträchtigung der Stellung, die den Okkupationsmächten nach dem Völkerrecht zukommt, die Uebergabe einzelner Verwaltungszweige an die polnischen Zentralbehörden (Ministerien) erfolgen könnte, und wie die Kosten für diese Verwaltungszweige zu decken wären. Solche Verwaltungszweige sind außer Rechtspflege und Schulwesen die Angelegenheiten der Konfessionen, Fürsorge für Kunst und Wissenschaft, ferner auf dem Gebiete der Volkswirtschaft, des Handels und der Landwirtschaft mit den Einschränkungen, die aus kriegswirtschaftlichen Rücksichten noch näher bezeichnet werden sollen, Organisation des Gewerbes, Beseitigung der Kriegsschäden und Wiederaufbau des Landes, endlich öffentliche Wohltätigkeit und soziale Fürsorge. Ferner erwarten die Mittelmächte, daß der Staatsrat eine Persönlichkeit vorschlägt, welcher bis zum Zeitpunkt der Einsetzung eines Regenten die oberste Leitung der dem politischen Staate übergebenen Verwaltungszweige zu übertragen wäre. Die genannten Regierungen nehmen an, daß zunächst bei der Auswahl des Vorsitzenden im einstweiligen Staatsrate der Kronmarschall hierfür in Betracht gezogen werde.

Auf mündliche Anfrage des Kronmarschalls über die Teilnahme des Staatsrates und der polnischen Behörden in Sachen der Lebensmittelversorgung, erklärte der deutsche Regierungskommissar: Die deutsche Regierung steht auf dem Standpunkte, daß die Frage der Lebensmittelversorgung der Bevölkerung und im besonderen die Verteilung der Ueberschüsse und Lebensmittel in das Bereich der Volkswirtschaft gehöre, im Sinne der über den dritten Punkt abgegebenen Erklärung. Entsprechend wird die deutsche Regierung die Anträge des Staatsrates über diese Fragen in dem Maße, welches bei den gegenwärtigen Ausnahmeverhältnissen möglich ist, berücksichtigen und den behördlichen Organen, welche den Staatsrat bilden, wird sie die Möglichkeit der Mitarbeit bei Lösung dieser wichtigen Angelegenheit gewähren.

Nachdem der österreichisch-ungarische Rechnungskommissar eine entsprechende Erklärung abgegeben hatte, schloß der Kronmarschall die Sitzung.